



Leitfaden zum EU-Querschnittsziel „Nachhaltigkeit“

zur Umsetzung des niedersächsischen Multifondsprogramms 2014-2020

1. EINFÜHRUNG - WARUM DIESER LEITFADEN?

Der Leitfaden soll Ihnen Hilfestellung, Anregung und Ideen für die Umsetzung des EU-Querschnittsziels „Nachhaltigkeit“ in Ihrem geplanten Projekt geben. Im Folgenden werden wir Ihnen daher zunächst kurz und knapp die rechtlichen Grundlagen zum EU-Querschnittsziel „Nachhaltigkeit“ abbilden, eine allgemeingültige Begriffsbestimmung zur Nachhaltigkeit liefern und die richtlinienspezifischen Kriterien des Querschnittsziels aus den Scorings der verschiedenen ESF- und EFRE-Richtlinien/Fördergrundsätze in einer Tabelle zusammenstellen. Im vierten Abschnitt finden Sie Leitfragen und Beispiele, die Ihnen bei Ihrem konkreten Projekt helfen sollen, das Thema Nachhaltigkeit in dem jeweiligen Förderprogramm entsprechend zu berücksichtigen.

Das Land Niedersachsen richtet die Förderung aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) in der Förderperiode 2014-2020 konsequent auf die Ziele der Strategie „Europa 2020“ für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum aus. Um auf eine größtmögliche thematische Konzentration (vgl. Art. 4 der ESF-Verordnung, VO (EU) Nr. 1304/2013 bzw. EFRE-Verordnung, VO (EU) Nr. 1301/2013) von einzelnen Zielen und dazugehörigen Investitionsprioritäten konsequent hinzuwirken, hat sich Niedersachsen entschlossen, ein fondsübergreifendes Programm für den EFRE- und ESF-Fonds vorzulegen, das Niedersächsische Multifondsprogramm 2014–2020 (Operationelles Programm).

Der strategische Ansatz des Operationellen Programms geht einher mit einer programmübergreifenden Berücksichtigung des Querschnittsziels „Nachhaltigkeit“. Sowohl durch die Einbindung der relevanten Partner bei der Programmerstellung und der Durchführung als auch durch eine entsprechende Berichterstattung sowie über Projektauswahl- bzw. Scoringverfahren wird den Anforderungen dieses Querschnittsziels Rechnung getragen. Die EFRE- und ESF-Förderprogramme des Landes Niedersachsen berücksichtigen grundsätzlich das EU-Querschnittsziel „Nachhaltigkeit“, jedoch in unterschiedlicher Ausgestaltung und Intensität. Auch sind die Gewichtungen des Ziels von Förderprogramm zu Förderprogramm in den Projektauswahl- bzw. Scoringverfahren unterschiedlich.

2. RECHTLICHER RAHMEN/BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

2.1. Rechtlicher Rahmen

Das Querschnittsziel Nachhaltigkeit hat in der laufenden Förderperiode (2014 bis 2020) sowohl für den ESF als auch für den EFRE einen hohen Stellenwert. Sowohl der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) als auch die ESI-Verordnung, VO (EU) 1303/2013 sowie die ESF-Verordnung enthalten deutliche Bezüge zur Nachhaltigkeit.

a) Art. 8 ESI-VO „Nachhaltige Entwicklung“

Die Ziele der ESI-Fonds werden gemäß dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung und der Förderung des Ziels der Erhaltung, des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität durch die Union gemäß Art. 11 und Art. 191 Abs. 1 AEUV unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips verfolgt.

Die Mitgliedstaaten und die Kommission stellen sicher, dass Anforderungen an Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt, Katastrophenresistenz und Risikoprävention und -management bei der Vorbereitung und Umsetzung der Partnerschaftsvereinbarungen und Programme gefördert werden. Die Mitgliedstaaten stellen für jeden der ESI-Fonds Informationen zur Unterstützung der Klimaschutzziele unter Verwendung der Methodik auf der Grundlage der Interventionskategorien, vorrangigen Flächen oder Maßnahmenkategorien zur Verfügung. Diese Methodik besteht aus einer spezifischen Gewichtung der Ausgaben im Rahmen der ESI-Fonds auf einer an-

gemessenen Ebene, um den Beitrag zu den Zielen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel auszudrücken. Die spezifische Gewichtung wird dahingehend differenziert, ob die Unterstützung einen erheblichen oder einen geringen Beitrag zu den Klimaschutzzielen leistet. Trägt die Unterstützung nicht zu diesen Zielen bei oder ist der Beitrag unerheblich, wird eine Gewichtung von null zugeordnet. Im Falle des EFRE, des ESF und des Kohäsionsfonds wird die Gewichtung den Interventionskategorien zugeordnet, die im Rahmen der von der Kommission angenommenen Systematik festgelegt wurden.

b) Art. 3 Abs. 2 ESF-VO „Interventionsbereich“

Im Rahmen der Investitionsprioritäten nach Absatz 1 trägt der ESF auch zu den anderen thematischen Zielen nach Art. 9 Abs.1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bei, vor allem durch folgende Maßnahmen:

Unterstützung des Umstiegs auf eine CO₂-arme, dem Klimawandel standhaltende, ressourceneffiziente und umweltverträgliche Wirtschaft durch die Verbesserung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, die für die Anpassung von Kompetenzen und Qualifikationen, die Höherqualifizierung der Arbeitskräfte und die Schaffung von Arbeitsplätzen in den Bereichen Umwelt und Energie notwendig ist

c) Art. 11 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV)

Die Erfordernisse des Umweltschutzes müssen bei der Festlegung und Durchführung der Unionspolitiken und -maßnahmen insbesondere zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung einbezogen werden.

d) Art.191 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV)

Die Umweltpolitik der Union trägt zur Verfolgung der nachstehenden Ziele bei:

- Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Verbesserung ihrer Qualität;
- Schutz der menschlichen Gesundheit;
- umsichtige und rationelle Verwendung der natürlichen Ressourcen;
- Förderung von Maßnahmen auf internationaler Ebene zur Bewältigung regionaler oder globaler Umweltprobleme und insbesondere zur Bekämpfung des Klimawandels.

2.2. Begriffsbestimmung „Ökologische Nachhaltigkeit“

Nachhaltige Entwicklung bedeutet, den Bedürfnissen der heutigen Generation in der Form Rechnung zu tragen, dass auch künftige Generationen ihre Bedürfnisse befriedigen können. Neben der in dieser Förderperiode im Fokus liegenden ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit gibt es auch die Dimension der ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit. Ökologisch nachhaltig ist eine Lebens- und Arbeitsweise, die die natürlichen Lebensgrundlagen nur in dem Maße beansprucht, wie diese sich regenerieren.

Ökologisch nachhaltige Projekte zielen z. B. auf:

- den Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt,
- einen ressourcenschonenden Umgang mit der Umwelt,
- Recycling,
- Klimaschutz,
- Emissionsreduktion,
- Boden- und Gewässerschutz,
- die Vermittlung von Weiterbildungsinhalten, die die Beschäftigungschancen in den Bereichen Umweltschutz, spezielle umweltschonende Technologien und Recycling verbessern,
- spezielle Fortbildungs- und Zusatzqualifikationsangebote zur Vermittlung von Kenntnissen zu umweltschutzrechtlichen Regelungen und zur Qualifikation für spezielle Umwelttechnologien/umwelttechnische Produkte und Dienstleistungen,
- eine ressourcenschonende Ausgestaltung des Projekts, z.B. der Weiterbildungsausstattung,
- die Einbindung des Projektes in umweltorientierte Aktionen oder Organisationen in den jeweiligen Regionen oder
- das Aufgreifen von Fragen der Energieeffizienz und des Ressourcen schonenden Wirtschaftens in den Projekten ab.

Ökologische Inhalte können auch auf Bereiche bezogen werden, die nicht unmittelbar im Umweltschutz angesiedelt sind, aber dennoch Umweltrelevanz aufweisen. Potenziale zur Ressourcenschonung, Energieeinsparung oder Wiederverwertung können in den Projektbeschreibungen aufgezeigt werden.

3. ÜBERSICHT DER RICHTLINIENSPEZIFISCHEN BEWERTUNGSKRITERIEN ZUM EU-QUERSCHNITTSZIEL „NACHHALTIGE ENTWICKLUNG“

Für jedes ESF- oder EFRE-geförderte Programm ist vorab geprüft worden, ob und wie dieses zum Querschnittsziel Nachhaltigkeit beitragen kann. Je nach Relevanz sind entsprechende Qualitätskriterien in der jeweiligen Richtlinie/den jeweiligen Fördergrundsätzen fixiert sowie im Scoringmodell beschrieben und gewichtet worden. Im Rahmen der Förderwürdigkeitsprüfung wird der Beitrag des beantragten Projekts zum Querschnittsziel Nachhaltigkeit anhand dieser Kriterien durch unsere Beraterinnen und Berater im Rahmen der Antragsprüfung beurteilt und bewertet.

Die Förderrichtlinien der Prioritätsachse 3 sind vollumfänglich auf das thematische Ziel 4 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“ und die Richtlinien der Prioritätsachse 4 auf das thematische Ziel 6 „Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ ausgerichtet, damit per se ein Instrument zur Erreichung des Querschnittsziels Nachhaltigkeit.

Die Prioritätsachsen 6 bis 9 für den ESF zielen in erster Linie auf die Verwirklichung sozialer Nachhaltigkeit ab. Projektbezogen können aber auch hier direkte Beiträge im Sinne von Art. 8 der ESI-VO in den Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen geleistet werden.

Die nachstehende Tabelle liefert eine Übersicht aller in den Richtlinien/Fördergrundsätzen benannten Kriterien untergliedert nach den Prioritätsachsen (siehe Operationelles Programm), den beiden Fonds und den Richtlinien/Fördergrundsätzen der niedersächsischen EU-Förderung:

Prioritätsachse	Fonds	Richtlinie/ Fördergrundsätze	Folgende Bewertungskriterien des Querschnittsziels sind im richtlinienspezifischen Scoring explizit benannt:
1	EFRE	Innovationsförderprogramm für Forschung und Entwicklung in Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> — Durch den Vorhabenträger und/oder das Vorhaben werden Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung erbracht. Diese beinhalten insbesondere den Aspekt der Ressourcen- und Energieeinsparung. — Durch den Vorhabenträger und/oder das Vorhaben werden Beiträge zur Anpassung an den Klimawandel erbracht.
1	EFRE	Niedrigschwellige Innovationsförderung für KMU und Handwerk	<ul style="list-style-type: none"> — Durch den Vorhabenträger und/oder das Vorhaben werden Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung erbracht. — Durch den Vorhabenträger und/oder das Vorhaben werden Beiträge zur Anpassung an den Klimawandel erbracht.
1	EFRE	Innovationsnetzwerke	<ul style="list-style-type: none"> — Durch den Vorhabenträger und/oder das Vorhaben werden Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung erbracht. Diese beinhalten insbesondere den Aspekt der Ressourcen- und Energieeinsparung. — Diese beinhalten insbesondere Aspekte zur Anpassung an den Klimawandel und/oder zum Klimaschutz.
1	EFRE	Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen	Das Projekt bindet Themenbereiche ein, die einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten. Hierzu gehören z.B. die Bereiche Umweltschutz, Ressourceneffizienz, CO ₂ -Reduzierung, Biodiversität, Klimaschutz bzw. Klimawandel.
1	EFRE	Beratung von KMU zu Wissens- und Technologietransfer	<ul style="list-style-type: none"> — Durch den Vorhabenträger und/oder das Vorhaben werden Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung erbracht. Diese beinhalten insbesondere den Aspekt der Ressourcen- und Energieeinsparung. — Diese beinhalten insbesondere Aspekte zur Anpassung an den Klimawandel und/oder zum Klimaschutz.
1	EFRE	Stärkung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> — Durch den Vorhabenträger und/oder das Vorhaben werden Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung erbracht. Diese beinhalten insbesondere den Aspekt der Ressourcen- und Energieeinsparung. — Diese beinhalten insbesondere Aspekte zur Anpassung an den Klimawandel und/oder zum Klimaschutz.

Prioritätsachse	Fonds	Richtlinie/ Fördergrundsätze	Folgende Bewertungskriterien des Querschnittsziels sind im richtlinienspezifischen Scoring explizit benannt:
2	EFRE	Einzelbetriebliche Investitionsförderung	<p>Nachhaltige Entwicklung/umweltbezogene Investitionen und Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Das Unternehmen ist Öko-Audit zertifiziert oder — das Unternehmen hat ein individuelles Energiekonzept/-controlling oder — durch die Investition wird ein wesentlicher Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Reduzierung des Primärenergieverbrauchs, zum schonenden Umgang mit Ressourcen oder zur verstärkten Nutzung regenerativer Energiequellen geleistet*) <p><i>*) Bei Baumaßnahmen: Nachweis des Bauplanners/Architekten, bei Maschinen und Anlagen: Hersteller-/Händlernachweis zur Auswertung der technischen Verbrauchsdaten sowie Angaben über die derzeitigen Verbrauchsdaten (gilt nicht für Förderung eines Beherbergungsgewerbes).</i></p>
2	EFRE	Hochwertige wirtschaftsnahe Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> — Ressourcenschonung durch Revitalisierung von Altstandorten (Beitrag zur Reduzierung des Flächenverbrauchs), nachhaltige Entwicklung — Nutzung von Konzepten alternativer Energien
2	EFRE	Stärkung der maritimen Verbundwirtschaft und der Offshore-Windenergie	<p>Durch den Vorhabenträger wird ein Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung erbracht, beispielsweise durch</p> <ul style="list-style-type: none"> — respektvollen, schonenden Umgang mit Natur und Umwelt (Natur- und Umweltverträglichkeit) — Maßnahmen zur Ressourceneinsparung — Maßnahmen im Sinne des Klimaschutzes einschließlich Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung — Maßnahmen zur Anpassung an bestehende/zu erwartende Folgen des Klimawandels — Entwicklung innovativer Antriebskonzepte — Maßnahmen zur Energiegewinnung aus alternativen Quellen — Verwendung nachhaltiger/umweltfreundlicher Baumaterialien
2	EFRE	Touristische Infrastruktur	<p>Das Projekt leistet einen Beitrag zum Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung.</p> <p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> — Respektvoller, schonender Umgang mit Natur und Umwelt (Natur- und Umweltverträglichkeit) — Maßnahmen zur Ressourceneinsparung — Maßnahmen im Sinne des Klimaschutzes einschließlich Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung — Maßnahmen zur Anpassung an bestehende/zu erwartende Folgen des Klimawandels

Prioritätsachse	Fonds	Richtlinie/ Fördergrundsätze	Folgende Bewertungskriterien des Querschnittsziels sind im richtlinienspezifischen Scoring explizit benannt:
			<ul style="list-style-type: none"> — Verwendung nachhaltiger/umweltfreundlicher Baumaterialien — Maßnahmen zur Förderung von naturverträglichen Tourismusangeboten — Integration von Informationen zu Natur, Landschaft oder Umwelt im Zusammenhang mit dem Projekt — Maßnahmen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung — Berücksichtigung der regionalen natur- und landschaftsbezogenen sowie kulturellen Besonderheiten — Bei Maßnahmen im Küstenraum: Projekte, die die Ziele des Weltnaturerbes Wattenmeer besonders unterstützen
2	EFRE	Technologie- und Gründerzentren	<ul style="list-style-type: none"> — Durch den Vorhabenträger und/oder das Vorhaben werden Beiträge zur ökologischen Nachhaltigkeit erbracht. — Durch den Vorhabenträger und/oder das Vorhaben werden Beiträge zur Anpassung an den Klimawandel und zum Klimaschutz erbracht.
2	EFRE	Einsatz von Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren*)	<p>Projektträger trägt erkennbar zur Umsetzung*) bei durch: z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> — Ökologische Nachhaltigkeit: (z.B. ressourcenschonender Umgang mit der Büroausstattung, Dienstfahrten etc.) — Langfristige Integration des Themas Nachfolgemoderation im Beratungsangebot der Zuwendungsempfänger — Einsatz geschulter Fachkräfte für Nachfolgemoderation, um durch Unternehmensübergaben Arbeitsplätze und Knowhow im Programmgebiet zu erhalten <p>*) <i>Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung (einschließlich soziale und ökonomische Nachhaltigkeit)</i></p>

Prioritätsachse	Fonds	Richtlinie/ Fördergrundsätze	Folgende Bewertungskriterien des Querschnittsziels sind im richtlinienspezifischen Scoring explizit benannt:
3	EFRE	Stärkung CO ₂ -armer Verkehrsträger ¹	<p>Fördergegenstand: Weiterentwicklung der Netze für intermodale Knoten</p> <ul style="list-style-type: none"> — Beitrag zur Zielsetzung der Bund/Länder-Grundsätze zu Güterverkehrszentren — Verbesserung des Zusammenwirkens der Verkehrsträger — Verbesserung der Auslastung der Verkehrsmittel — Reduzierung des Schwerlastverkehrs auf der Straße — Reduzierung der negativen Auswirkungen des Güterverkehrs — Verringerung verkehrsbedingter Emissionen <ul style="list-style-type: none"> ▪ absolute CO₂-Reduktion in t ▪ spezifische CO₂-Reduktion in t/€ — Erhalt und/oder Ansiedlung logistikaffiner Unternehmen — Sicherung und/oder Schaffung von Dauerarbeitsplätzen <p>Fördergegenstand: Maßnahmen zur Unterstützung von klimafreundlichen Logistiklösungen</p> <ul style="list-style-type: none"> — Optimierung der Transportketten <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vernetzung der Verkehrsträger ▪ Effizienzsteigerung in Transportketten ▪ Verlagerung von Gütern auf umweltschonende Verkehrsträger — Umsetzungs- und Realisierungsgrad — Verringerung verkehrsbedingter Emissionen <ul style="list-style-type: none"> ▪ absolute CO₂-Reduktion in t ▪ spezifische CO₂-Reduktion in t/€
3	EFRE	Versorgung des Verkehrs mit alternativen Treibstoffen ¹	<ul style="list-style-type: none"> — Konzept mit Beschreibung der Strategien und Maßnahmen zu <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erreichung eines Mindestpotenzials an Tank- oder Ladevorgängen ▪ Auswahl geeigneter Standorte für die Versorgungsinfrastruktur im Hinblick auf vorhandene oder prognostizierte Nachfrage ▪ Berücksichtigung regionaler, nationaler und europäischer Vorhaben zum Ausbau von Infrastruktur für alternative Kraftstoffe ▪ Verbesserung der Nutzung alternativer An-

¹ Das Förderprogramm ist vollumfänglich auf das thematische Ziel 4 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂ Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“ ausgerichtet und damit per se ein Instrument zur Erreichung des Querschnittsziels Nachhaltigkeit. Außerdem werden im Scoring einzelne fachliche Bewertungskriterien explizit auch als Beitrag zur Nachhaltigkeit gewertet.

Prioritätsachse	Fonds	Richtlinie/ Fördergrundsätze	Folgende Bewertungskriterien des Querschnittsziels sind im richtlinienspezifischen Scoring explizit benannt:
			<p>triebstechnologien</p> <ul style="list-style-type: none"> — Geplante Verringerung von Emissionen — Kosten-Nutzen-Relation und Effizienz des Mitteleinsatzes: Reduktionswirkung versus eingesetzte Mittel
3	EFRE	Versorgung mit alternativen Treibstoffen und Energie in Seehäfen ¹	<ul style="list-style-type: none"> — Konzept mit Beschreibung der Strategien und Maßnahmen zur <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erreichung eines Potenzials an Tank- und Versorgungskapazitäten unter Berücksichtigung der vorhandenen/prognostizierten Nachfrage ▪ Berücksichtigung regionaler, nationaler und europäischer Vorhaben zum Ausbau oder der Erweiterung von Infrastruktur für alternative Kraftstoffe sowie der Darstellung des Flächenbedarfs der Anlagen (möglichst geringer Flächenbedarf) — Geplante Verringerung von Emissionen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Absolute CO₂-Minderung ▪ CO₂-Minderung je eingesetztem € — Keine Vorförderung aus diesen Fördergrundsätzen
3	EFRE	Verbesserung der Stadt-/Umlandmobilität im öffentlichen Personennahverkehr (Mobilitätszentralen) ¹	<ul style="list-style-type: none"> — Vorlage eines nachvollziehbaren und schlüssigen Konzepts mit Darlegung der <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ziele und Maßnahmen ▪ Fortführung (insbesondere Finanzierung) nach Ende der Förderung ▪ Aussagen zur größtmöglichen Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr zum Umweltverbund ▪ detaillierten Angaben zu Leistungsspektrum, Öffnungszeiten, Personal, technischer Ausstattung. ▪ zielführenden Maßnahmen für die öffentliche Darstellung der Mobilitätszentrale zur besseren Wahrnehmung auch auf überregionaler Ebene — Es werden Kooperationsbeziehungen zu anderen regionalen sowie überregionalen Mobilitätszentralen erwartet — Verringerung verkehrsbedingter Emissionen <ul style="list-style-type: none"> ▪ absolute CO₂-Reduktion in t ▪ spezifische CO₂-Reduktion in t/€

Prioritätsachse	Fonds	Richtlinie/ Fördergrundsätze	Folgende Bewertungskriterien des Querschnittsziels sind im richtlinienspezifischen Scoring explizit benannt:
3	EFRE	Energieeinsparung und Energieeffizienz bei öffentlichen Trägern sowie Kultureinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> — Erwartete Energieeinsparung dargestellt als erwarteter Rückgang der Treibhausgasemissionen — Kosten-Nutzen-Verhältnis (Nachhaltigkeit) – Vergleich über Kennzahlen <p>Sofern Maßnahmen über Kennzahlen nicht vergleichbar sind, erfolgt eine Berücksichtigung anhand folgender Nachhaltigkeitskriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Energie- und Materialeffizienz (Aufwand pro Einheit) — Eintrittswahrscheinlichkeit eines Reboundeffekts (in der Summe höhere Lasten durch anderweitige Nutzung frei werdender Mittel einer Einsparung) — Fortschritt — Einsatz erneuerbarer Energien/nachwachsender Rohstoffe — Reduktion der Betriebskosten — Finanzierbarkeit (Eigenkapital-/Fremdkapitaleinsatz) — Breitenwirkung/-nutzen — Lebensdauer — Betrachtung von Lebenszykluskosten — Aspekt nachhaltiges Bauen (Flächeninanspruchnahme, Flächeneffizienz, Rückbaubarkeit, Trennung und Verwertung)
3	EFRE	Optimierung des betrieblichen Ressourcen- und Energiemanagements	<ul style="list-style-type: none"> — Erwartete Energie-/Materialeinsparung, dargestellt als erwarteter Rückgang der Treibhausgasemissionen — Kosten-Nutzen-Verhältnis (Nachhaltigkeit) – Vergleich über Kennzahlen <p>Sofern Maßnahmen über Kennzahlen nicht vergleichbar sind, erfolgt eine Berücksichtigung anhand folgender Nachhaltigkeitskriterien</p> <ul style="list-style-type: none"> — Energie- und Materialeffizienz (Aufwand pro Einheit) — Eintrittswahrscheinlichkeit eines Reboundeffekts (in der Summe höhere Lasten durch anderweitige Nutzung frei werdender Mittel einer Einsparung) — Fortschritt — Einsatz erneuerbarer Energien/nachwachsender Rohstoffe — Reduktion der Betriebskosten — Finanzierbarkeit (Eigenkapital-/Fremdkapitaleinsatz)

Prioritätsachse	Fonds	Richtlinie/ Fördergrundsätze	Folgende Bewertungskriterien des Querschnittsziels sind im richtlinienspezifischen Scoring explizit benannt:
			<ul style="list-style-type: none"> — Breitenwirkung/-nutzen — Lebensdauer — Betrachtung von Lebenszykluskosten
3	EFRE	Klimaschutz durch Moorentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> — Die Vorhaben sind langfristig angelegt und haben eine nachhaltige Konzeption — Die Vorhaben haben neben dem Klimaschutz auch positive Auswirkung auf andere Schutzgüter, z. B. Lebensräume und Arten, biologische Vielfalt, Naturschutz, Bodenschutz, Auswirkung auf den Wasserhaushalt
4	EFRE	Landschaftswerte	<p>Das Vorhaben leistet einen Beitrag zum Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ und dient der Erhaltung und dem Schutz der Umwelt oder der Verbesserung ihrer Qualität.</p> <ul style="list-style-type: none"> — Das Vorhaben ist langfristig angelegt.
4	EFRE	Sanierung von verschmutzten Flächen (Brachflächenrecycling) ¹	<ul style="list-style-type: none"> — Nachhaltigkeit der geplanten Nachnutzung — Art der Sanierung (Beitrag zum Umweltschutz) — Effizienz der Maßnahme (Kosten pro m² sanierter Fläche) — Gefährdungspotenzial der Fläche (zu beseitigende Schadstoffbelastung)
6	ESF	Unterstützung regionaler Fachkräftebündnisse	Z. B. Ökologische Aspekte wie Klimawandel und Umweltschutz
6	ESF	Weiterbildung in Niedersachsen (WIN) – überbetriebliche Weiterbildungskonzepte	Z. B. Ökologische Aspekte wie Klimawandel und Umweltschutz
8	ESF	Berufliche Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Haftentlassenen	Ressourcenschonendes Wirtschaften
8	ESF	Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration (Qualifizierung und Arbeit)	<p>Z. B. Ökologische Aspekte wie</p> <ul style="list-style-type: none"> — ressourcenschonender Umgang mit der Weiterbildungsausstattung — Klimawandel — Umweltschutz
8	ESF	Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren	<p>Jugendwerkstätten:</p> <p>Der Träger leistet einen Beitrag zum schonenden Umgang mit Ressourcen, zum Klimawandel, zum Umweltschutz</p>
9	ESF	Öffnung von Hochschulen	Nachhaltige Entwicklung

Prioritätsachse	Fonds	Richtlinie/ Fördergrundsätze	Folgende Bewertungskriterien des Querschnittsziels sind im richtlinienspezifischen Scoring explizit benannt:
9	ESF	Inklusion durch Enkulturation	<ul style="list-style-type: none"> — Öko-Audit-Zertifizierung² des Projektträgers bzw. Vorhandensein eines individuellen Energiekonzepts/-controllings — Implementierung eines nachhaltigen Beschaffungssystems³ — Beitrag des Projektes zur Verbesserung sozialer Herausforderungen (soziale Innovation)
9	ESF	Ausbildungsverbünde	Projekt mit Bezug zu ökologisch nachhaltigen Branchen (Green Jobs ⁴ , Erneuerbare Energien)
9	ESF	Innovative Bildungsprojekte der beruflichen Erstausbildung	<ul style="list-style-type: none"> — Projekt mit Bezug zu ökologisch nachhaltigen Branchen (Green Jobs⁴, Erneuerbare Energien) — Projektträger ist Öko-Audit² zertifiziert oder hat ein individuelles Energiekonzept/-controlling — Nachhaltiges Beschaffungssystem³

Nicht jedes Projekt kann zu den verschiedenen Kriterien einen gleichen Beitrag leisten. Aus Ihrem Antrag sollte hervorgehen, zu welchen/m spezifischen Kriterium/Kriterien Ihr Projekt einen Beitrag leisten wird. Der jeweilige Beitrag oder die Beiträge sollte/n entsprechend dem Förderbereich (Schwerpunkt der Förderung/Fördergegenstand) im Antrag plausibel abgeleitet werden. Bitte beachten Sie zudem, dass in einigen Richtlinien/Fördergrundsätzen eine Mindestpunktzahl bei den Querschnittszielen zu erreichen ist.

4. BEITRAG ZUM QUERSCHNITTSZIEL „NACHHALTIGKEIT“

4.1. Leitfragen

Ihr Antrag sollte zeigen, welche Rolle das Querschnittsziel Nachhaltigkeit in Ihrem Projekt spielt und wie Ihr Projekt zur nachhaltigen Entwicklung beiträgt. Allgemeine Ausführungen zur Nachhaltigkeit sind nicht ausreichend. Am besten stellen Sie sich die folgenden vier Fragen:

1. In welchen Bereichen Ihres Projekts könnte die ökologische Nachhaltigkeit bedeutsam sein, um welche Themen geht es? (Analyse)
2. Welchen konkreten Beitrag soll das Projekt zur Nachhaltigkeit leisten, welchen ökologischen Nutzen soll es bringen? (Ziele)
3. Wie, mit welchen konkreten Maßnahmen wollen Sie das erreichen? (Umsetzung)
4. Wie kann der Erfolg gemessen und bewertet werden? (Bewertung)

² DIN EN ISO 14001/EMAS, Öko-Audit ist ein Verfahren bei dem ein Betrieb freiwillig sein Umweltverhalten überprüft, verbessert und offenlegt. Kernpunkt ist der Aufbau eines Umweltinformationssystems, das auf eine kontinuierliche Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes abzielt. Nach einem Prüfverfahren erhält das Unternehmen ein Zertifikat.

³ Ein nachhaltiges Beschaffungssystem ist dadurch gekennzeichnet, dass beim Einkauf von Produkten oder Dienstleistungen Umweltaspekte berücksichtigt werden.

⁴ Berufe aus dem Bereich Umwelt und Umwelttechnik.

Neben den Möglichkeiten, die Ihr Projekt bietet, einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten, können auch Sie als Antragsteller Ihre Bemühungen insbesondere zur ökologischen Nachhaltigkeit darlegen. Sofern dies in den einschlägigen Bewertungskriterien verankert ist, ist ihr expliziter Beitrag als Antragsteller in der Projektbeschreibung darzulegen. In diesen Fällen schließt sich eine fünfte Frage an:

5. Wodurch zeichnet sich Ihr (unternehmerisches) Handeln als nachhaltiges Handeln aus?⁵

4.2. Best-Practice-Beispiel und weitere Anhaltspunkte

Ein Projektträger ist nach DIN EN ISO 14001/EMAS, Öko-Audit- zertifiziert und hat in seiner Projektbeschreibung folgende Projektbereiche identifiziert, mit denen Beiträge zur ökologischen Nachhaltigkeit geleistet werden können:

Analyse der Projektbereiche	Ziele	Umsetzung	Bewertung bzw. Kennzahl
Beschaffung und Controlling	Ressourcenschonender Umgang mit der Weiterbildungsausstattung (z.B. Materialien, Werkzeugen, Maschinen und Geräten)	<ul style="list-style-type: none"> — Reduzierung des Papierverbrauchs (mittelfristiges Ziel: Papierloses Büro) — Umstellung von Normal- auf Ökopapier — Kauf von Verbrauchsgütern bei regionalen Anbietern ausbauen 	<ul style="list-style-type: none"> — 10% gegenüber Vorjahresverbrauch — 100%ige Verwendung von Ökopapier in allen Geschäftsbereichen — 30% der Verbrauchsgüter werden direkt aus der Region bezogen
Unterricht /theoretische und praktische Qualifizierung	<p>Vermittlung eines Bewusstseins für ökologische Zusammenhänge sowie für Umwelt- und Klimaschutzproblematiken in der theoretischen <u>und</u> praktischen Qualifizierung der versch. Berufsfelder</p> <p>Sensibilisierung der Teilnehmenden Umweltthemen, wie z. B.</p>	<ul style="list-style-type: none"> — Qualifizierungsbau- steine z.B.: bewus- ter Umgang mit Ma- terialien, Werkzeu- gen, etc; Recycling- kreisläufe — Betriebsbesuch eines Betriebes, der sich im Bereich ökologi- sche Nachhaltigkeit besonders hervor- hebt — Einladung eines Re- ferenten/ einer Refe- 	<ul style="list-style-type: none"> — 4 x 2 Stunden (theoretisch u./o. praktisch) — ½ - 1 Tag pro Projektdurchlauf — 1 Referat zum Thema Stromsparen pro Projektdurchlauf — 1 x 5 Tage a 6 Stunden

⁵ Neben vielen weiteren Möglichkeiten wodurch Sie Ihr (unternehmerisches) Handeln als nachhaltiges Handeln belegen können, ist eine, im Deutschen Nachhaltigkeitskodex eine sog. Entsprechenserklärung über die Erfüllung der Kriterien aus dem Nachhaltigkeitskodex abzugeben. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) wurde am 13.10.2011 vom Rat für Nachhaltige Entwicklung beschlossen. Es handelt sich um ein Instrument, welches unternehmerische Nachhaltigkeitsleistungen sichtbar und mittels Standardisierungen besser vergleichbar macht. Der DNK schafft damit eine Basis für die Bewertung von Nachhaltigkeit und beschreibt Mindestanforderungen für Organisationen und Unternehmen. Im Ergebnis beschreiben Anwender den Kern unternehmerischer Nachhaltigkeit in ihrem Geschäftsfeld. Darüber hinaus erhalten sie neue Impulse für die Integration von Nachhaltigkeit in das Kerngeschäft und verschaffen sich somit langfristig einen Wettbewerbsvorteil.

	<ul style="list-style-type: none"> — Energieeinsparung — Recycling 	<p>rentin z. B. der Stadtwerke zum Thema „Praktische Stromspartipps“</p> <ul style="list-style-type: none"> — Themenwoche „Upcycling - aus alt mach neu“, z. B. in den Berufsbereichen Bau, Holz etc. 	
Öffentlichkeitsarbeit	Einbindung des Projektes in umweltorientierte Aktionen	<ul style="list-style-type: none"> — Veranstaltung eines Umwelttags beim Projektträger, inkl. Präsentation der Ergebnisse der Themenwoche „Upcycling – aus alt mach neu“ und anderer Umweltthemen 	<ul style="list-style-type: none"> — 1 Tag a 6 Stunden — 90% der Projektteilnehmenden bringen sich in die Organisation des Umwelttags ein — mindestens 5 Stände zu unterschiedlichen Umweltthemen
Fuhrpark	Emissionsreduktion	<ul style="list-style-type: none"> — Sukzessiver Austausch der Fahrzeuge mit hoher Emission durch umweltfreundlichere Fahrzeugmodelle 	<ul style="list-style-type: none"> — Austausch von 2 Kfz pro Jahr

Weitere Anhaltspunkte können sein:

- Inanspruchnahme einer Energieberatung/Ressourceneffizienzberatung
- Entwicklung eines nachhaltigen Mobilitätskonzepts für die Belegschaft
- Einführung von betrieblicher Mülltrennung
- Umstellung der Papiernutzung auf Recyclingpapier
- Ernennung eines/einer Umweltbeauftragten, der/die den Umweltschutz im Betrieb stetig und systematisch verbessert
- Start eines unternehmensinternen Wettbewerbs: Motivation der Belegschaft, Ideen für umweltbezogene Verbesserungspotenziale im Unternehmensablauf zu benennen
- EMAS Zertifizierung
- EMAS EASY
- Durchführung von Maßnahmen des Produktionsintegrierten Umweltschutzes (PIUS)
- Selbstverpflichtung zur Erhöhung der Ressourceneffizienz je Einheit eines Endproduktes/je Euro Umsatz
- Selbstverpflichtung zur Erhöhung des Anteils recyclebarer Stoffe im Endprodukt/je Euro Umsatz
- Angebot von Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für die Belegschaft in Bezug auf umweltfreundliches Handeln am Arbeitsplatz (z.B. Green Office-Maßnahmen)
- Weiterbildung insbesondere von leitenden Mitarbeitern im Themenbereich nachhaltige Unternehmensführung

- Selbstverpflichtung zur Einhaltung von grünen (öffentlichen) Beschaffungsmaßnahmen im Rahmen des EFRE-geförderten Projektes
- Selbstverpflichtung zur ökologischen Bauberatung und -begleitung
- Selbstverpflichtung zum nachhaltigen Bauen – inkl. Der Verwendung nachwachsender und möglichst regionaler Rohstoffe (mind. 50%)
- Selbstverpflichtung zur Umstellung der Betriebskantinen auf ökologisch erzeugte und regional bzw. saisonal erhältliche Lebensmittel

Die Aufzählung ist dabei nicht als abschließend zu betrachten, sondern soll Ihnen lediglich weitere Möglichkeiten zur Umsetzung des Querschnittsziels aufzeigen.

5. BERATUNGSLEISTUNG DER NBANK

Die Projektberaterinnen und -berater der NBANK geben Ihnen gerne Hinweise zur Antragstellung, insbesondere zum Verfassen der Projektbeschreibung/des Konzeptes und stehen Ihnen für eine Stärken-Schwächen-Analyse zu den Qualitätskriterien und somit auch zu den Querschnittszielen zur Verfügung. Vereinbaren Sie einfach einen Beratungstermin. Wir freuen uns auf Ihre Projektideen.
